Tagungsbericht der Fachtagung zum Entlassungs- und Übergangsmanagement "No one will be left behind: Die Bedeutung der Zivilgesellschaft für die Resozialisierung und das Übergangsmanagement"

Die 16. Fachtagung zum Entlassungs- und Übergangsmanagement des DBH-Fachverband e.V. fand am 04. und 05. November 2024 in Köln statt. Es nahmen etwa 50 Teilnehmer:innen und Referent:innen aus dem gesamten Bundesgebiet, aus den Niederlanden und der Schweiz aus den Bereichen der Bewährungs- und Gerichtshilfe, Behörden, Ministerien, den forensischen Ambulanzen, dem Maßregelvollzug, forensischen Kliniken, Fortbildungszentren und freien Trägern der Straffälligenhilfe teil.

Daniel Wolter, Geschäftsführer des DBH-Fachverband e.V., begrüßte die Teilnehmenden und gab einen Ausblick auf die kommenden Beiträge und Arbeitsgespräche.

Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn, Juristin und Professorin an der Freien Universität Berlin sowie Präsidentin des DBH-Fachverband e.V. eröffnete die Fachtagung mit einem Vortrag zur Frage „Resozialisierung als gesellschaftliche Aufgabe?“. Sie betonte die historisch gewachsene und weiterhin zentrale Rolle von Vereinen und zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie die starke Entwicklung in der Straffälligenhilfe. Dabei sei es wichtig, die vorhandenen Potenziale stärker in den Blick zu nehmen. Anhand konkreter Beispiele zeigte Prof. Drenkhahn auf, wie durch ehrenamtliches Engagement soziale Bindungen entstehen können, die Kriminalität vorbeugen – etwa durch soziale Kontakte, sinnstiftende Aktivitäten und das Erleben von Selbstwirksamkeit. Dieses Engagement müsse auch im Übergangsmanagement nach der Haft gezielt gestärkt werden. Gleichzeitig wies sie auf die Herausforderungen hin, mit denen sich viele Vereine konfrontiert sehen, wie Mitgliederschwund und zunehmende Bürokratie. Resozialisierung bedeute daher auch, Haftentlassene als nicht nur als Hilfeempfänger, sondern auch als aktive Akteure der Zivilgesellschaft zu verstehen.

Das anschließende Arbeitsgespräch „Drei Säulen in der Zusammenarbeit beim Strukturierten Übergangsmanagement in NRW“, geleitet von Manuel Sheikh, Udo Freywald und Melanie Pracht, stellte die „Fachgruppe Übergangsmanagement NRW“ vor. Diese ist ein institutionsübergreifender Zusammenschluss aus dem Justizvollzug, der ambulanten Sozialen Dienste der Justiz und der Freien Straffälligenhilfe, mit dem Ziel, fachliche Expertise gebündelt in politische Entscheidungsprozesse mit einzubringen. Das Arbeitsgespräch vermittelte die zentrale Botschaft, dass eine Resozialisierung nach der Haft nur durch das koordinierte Zusammenwirken aller relevanten Akteure gelingen könne. Dafür brauche es verbindliche Strukturen, gemeinsame Standards und einen kontinuierlichen fachlichen Austausch. Die Zusammenarbeit der „Drei Säulen“ auf Augenhöhe im Sinne eines gleichberechtigten Einzugs aller Akteure solle Schnittstellen überwinden, Perspektiven zusammenführen und so tragfähige Lösungen für den Übergang aus dem Vollzug in die Gesellschaft ermöglichen. Eine Kernaufgabe der Steuerungsgruppe liege darin, landesweite Lösungen im und Arbeitshilfen für das

Übergangsmanagement zu erarbeiten und den Entscheidungsträgern vorzulegen. In der anschließenden Diskussion wurde vorgeschlagen, noch weitere Akteure wie die Kinder- und Jugendhilfe und Organisationen aus der Angehörigenarbeit einzubinden, um die Rechte von Eltern und Kindern sicherzustellen. Der Wunsch nach einem regelmäßigen bundesweiten Austausch, auch um Best-Practice-Beispiele festzuhalten, wurde von den Teilnehmenden mehrfach geäußert.

In dem Arbeitsgespräch „Wie Vernetzung im Übergangsmanagement gelingen kann“ stellte Jenifer Schmidt das Übergangsmanagement in Sachsen-Anhalt und die beteiligten Akteure dar. Sie hob die zentrale Rolle der Zivilgesellschaft hervor, ohne deren Beteiligung das Entlassungsmanagement eine rein staatliche Aufgabe bleiben würde. Sie beschreibt das Zusammenspiel von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren als ideal: Der Staat sorge für Verbindlichkeit und Struktur, die zivilgesellschaftlichen Akteure brächten Flexibilität, innovative Ideen und individuelle Beratung ein. Gemeinsam mit den Teilnehmenden wurden zentrale Herausforderungen identifiziert, etwa fehlender Wohnraum, zunehmende Suchterkrankungen und psychische Belastungen sowie fehlende Motivation und Mitwirkung der Klient:innen. Gleichzeitig wurden auch konkrete Lösungsansätze diskutiert, darunter eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Tandem-Beratung, institutionalisierte Gesprächsformate mit Justizbehörden und freien Trägern, eine stärkere Vernetzung der Berufsverbände sowie Kooperationsvereinbarungen in der Straffälligenhilfe.

Der erste Tag der Veranstaltung wurde mit einem Vortrag von Prof. Dr. Frieder Dünkel abgeschlossen, der sich mit dem Thema „Vollzugsöffnende Maßnahmen und Entlassungsvorbereitung – Gesetzgebung und Praxis in den Bundesländern“ auseinandersetzte. In seinem Beitrag beleuchtete Prof. Dünkel sowohl die rechtliche als auch die tatsächliche Entwicklung vollzugsöffnender Maßnahmen in Deutschland und verglich die Praxis in den einzelnen Bundesländern. Er zeigte auf, dass die Rechtslage seit den 2006 erlassenen Länderstrafvollzugsgesetzen in einigen Detailfragen erheblich variiere, insbesondere in Bezug auf die Ausgestaltung eines mehr oder weniger öffnungsorientierten Vollzugsregimes. Die Praxis der vollzugsöffnenden Maßnahmen unterscheide sich signifikant zwischen den Bundesländern, was anhand der in den Ländern erstellten Statistiken sichtbar werde. So gebe es deutliche Unterschiede bei der Anzahl der Gefangenen im offenen Vollzug und bei den Vollzugslockerungen. Die Stadtstaaten und einige westliche Bundesländer setzten verstärkt auf überleitungsorientierte Maßnahmen, während die südlichen Bundesländer traditionell restriktiver seien. Prof. Dünkel erläuterte, dass es im Übergangsmanagement einige Defizite und unausgeschöpfte Potenziale gebe, von denen offensichtlich nur ein Teil der Gefangenen profitiere. Dabei betonte er, dass eine liberalere, lockerungsfreundliche Vollzugspraxis nicht zwangsläufig mit einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verbunden sei, da Gefangene Lockerungen in der Regel nicht missbrauchten.

Der zweite Tag begann mit weiteren Arbeitsgesprächen zur Zusammenarbeit und Chancen in der Übergangsgestaltung unterschiedlicher Klientel.

Claudia Krickmeyer und Daniela Staack richteten ihren Fokus in diesem Zusammenhang auf die Unterstützung älterer Menschen, während Ergün Durkut die Perspektive der Jugendlichen einbrachte. Zu Beginn dieses Arbeitsgesprächs wurde das Projekt „Drehscheibe Alter“ vorgestellt, das sich der Versorgung, Beratung und Reintegration von Menschen ab 50 Jahren im Berliner Justizvollzug widmete. Hierbei erhielten Inhaftierte wertvolle Unterstützung zu altersrelevanten Themen wie Pflegegrad, der Beantragung von Hilfsmitteln, altersbedingten Erkrankungen, Wohnsituationen sowie den schwierigen Themen Sterben und Tod. Im Anschluss folgte die Präsentation von „NETZ-coach Berlin“, einem gemeinsamen Angebot der Zukunftsbau GmbH und des Beratungszentrums der Jugendstrafanstalt Berlin, das eine Übergangsbegleitung für (ehemalig) inhaftierte Jugendliche und junge Erwachsene bis 24 Jahre bietet. In der darauffolgenden Diskussion wurden die Rolle der Netzwerkpartner und zivilgesellschaftlichen Akteure sowie die spezifischen Herausforderungen der Klientel beleuchtet. Dabei kam immer wieder die herausragende Bedeutung der Ehrenamtlichen und der Vernetzung zur Sprache. Für die Jugendlichen ergäben sich oft Herausforderungen wie das Fehlen passender Angebote sowie unklare Zuständigkeiten, insbesondere für junge Menschen mit Duldung. Auf der anderen Seite kämpften ältere Inhaftierte mit der begrenzten Verfügbarkeit von spezialisierten Pflegeeinrichtungen und den langen Wartelisten für Beratungsangebote. Hinzu komme der hohe zeitliche Aufwand, der für die Betreuung und Begleitung älterer Menschen erforderlich sei. Als Chancen wurden unter anderem der soziale Zusammenhalt, eine stärkere Zusammenarbeit auf politischer Ebene, die Einbindung von Inhaftierten als „Alltagshelfer“, der Abbau von Vorurteilen sowie das Sichtbarmachen drängender Probleme genannt. Besonders betont wurde auch die Notwendigkeit, Angebote langfristig sicherzustellen. Dies wird besonders deutlich durch das Projekt „Drehscheibe Alter“, das aufgrund der vollständigen Kürzung der Fördermittel für 2025 leider eingestellt werden musste.

Im Rahmen des vierten Arbeitsgespräch stellten Julia Schwan und Nathalie Römer die Abläufe und Prozesse des Entlassungs- und Übergangsmanagement in Bremen vor und erörterten spezifische Herausforderungen für Männer und Frauen. Die besonderen Herausforderungen bei der Betreuung von Frauen und Männern im Justizvollzug zeigten sich in den unterschiedlichen Lebensrealitäten beider Gruppen. Frauen seien häufig von Gewalt betroffen, hätten eine hohe Wahrscheinlichkeit, in finanzieller Abhängigkeit von Partnern zu leben und benötigten oft Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Haft und Kindern. Darüber hinaus sei der Bedarf an Entlastungsgesprächen bei Frauen besonders hoch. Männer hingegen zeigten oft externalisierendes Verhalten, was sich in erhöhter Aggressionsbereitschaft, Drogenmissbrauch und psychischen Erkrankungen äußere. Viele Männer hätten zudem keine sozialen Netzwerke, sprächen nur wenig Deutsch und seien von mehreren Problemlagen betroffen. Die Zusammenarbeit zwischen der JVA und

zivilgesellschaftlichen Akteuren wie Hoppenbank e.V., Bras e.V., Mauern öffnen e.V. und anderen Einrichtungen stelle sicher, dass Inhaftierte eine bestmögliche Unterstützung bei der Reintegration in die Gesellschaft erhielten. Dennoch gebe es auch Herausforderungen, wie die Klärung des Krankenversicherungsschutzes nach der Entlassung, die Gewährleistung existenzsichernder Leistungen und die oft problematische Klärung des Aufenthaltsstatus bei ausländischen Inhaftierten. Zudem stellten kurzfristige Entlassungen und ungeklärte Kostenträgerschaften, insbesondere für Suchttherapien, immer wieder Hürden dar. In der Diskussion mit den Teilnehmenden wurden darüber hinaus Herausforderungen in der Unterbringung von inhaftierten Frauen erörtert, wie die Umsetzung der Substitution von Schwangeren und die Sicherstellung von Kindsgeburten in der JVA, die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Rechte von Trans* Menschen oder die zunehmende Diversität bei Inhaftierten im Allgemeinen. Der Umgang mit Personen mit einem ungeklärten Aufenthaltsstauts stelle die Mitarbeitenden im Vollzug und der freien Träger vor aktuell unlösbare Probleme. Festgestellt wurde weiterhin, dass das Hilfesystem für weiblich inhaftierte Menschen in der Nachsorge an vielen Standorten zu wenig ausgebaut sei. Die Inhaftierung von Elternteilen gehe häufig mit einem Bruch zur Kinder- und Jugendhilfe ein. Die Einbindung sei aber weiterhin wichtig, um Kinder- und Elternrechte zu sichern, insbesondere bedürfe es einer Aufklärung der Rolle als Vater bzw. Mutter und der damit einhergehenden Verantwortung. Es wurde vorgeschlagen, dass involvierte Mitarbeitende zur Sicherstellung der Kinder- und Elternrechte entsprechend sensibilisiert werden, auch um mögliche Diskriminierungsprozesse zu durchbrechen. Insgesamt zeigte das Arbeitsgespräch auf, dass eine enge Kooperation zwischen der JVA, freien Trägern und zivilgesellschaftlichen Akteuren notwendig ist, um Inhaftierte erfolgreich auf ihre Entlassung vorzubereiten und ihre Reintegration in die Gesellschaft nachhaltig zu unterstützen.

Weiter ging es mit einem Arbeitsgespräch, geleitet von Prof. Dr. Selin Arikoglu und Farschid Dehnad zu gesundheitlich beeinträchtigten Personen: Psychisch Erkrankten, Substitutionserkrankten und kognitiv Eingeschränkten. Schätzungen zufolge litten 40 bis 70 Prozent der Gefangenen an psychischen Erkrankungen. Zur Behandlung seien komplexe Maßnahmen erforderlich, welche die medizinische Versorgung und Nachsorge sowie die Vermittlung von Wohnraum umfassten. Haftentlassene sollten vor der Entlassung Unterstützung durch Eingliederungshilfen erhalten, insbesondere in Bezug auf Wohnungsnotfallhilfe und Krankenversicherungsschutz. Besonders betont wurde die Bedeutung der Netzwerkpartner, da ihre Zusammenarbeit entscheidend für die Unterstützung von psychisch erkrankten Inhaftierten sei. Zu den Herausforderungen gehörten unter anderem die mangelnde Erkennbarkeit der Probleme, das schlechte Gesundheitssystem in Haft und die Überforderung bei multiplen Problemlagen. Nach der Haftentlassung sei eine enge Kooperation mit Sozialpsychiatrischen Diensten und anderen Institutionen notwendig, um eine erfolgreiche Reintegration zu gewährleisten. Als Lösungen wurden etwa die Arbeit in Angehörigengruppen, ein transparenter Vollzug, eine Zusammenarbeit der Institutionen, Probewohnen im Langzeitausgang, ein Ausbau des

Maßregelvollzugs, kreative Ausdrucksformen, mehr Angebote für Kinder, eine Einbeziehung ehemaliger Inhaftierter als Ehrenamtler:innen, sowie mehr Fortbildung und Sensibilisierung genannt. Ein gutes Beispiel sei der Verein OYA e.V., welcher gefährdete oder bereits straffällig gewordene Menschen und deren Angehörige, unabhängig vom Geschlecht, Alter, Ethnie und Religion in ihren prekären Lebenslagen begleitet, berät und unterstützt.

Im Rahmen des sechsten Arbeitsgesprächs wurde die Frage diskutiert, ob straffällig gewordene (gewaltbereite) Extremist:innen anders behandelt bzw. angesprochen werden sollten als straffällig gewordene Personen ohne extremistischen Hintergrund. Diese Fragestellung diente als provokanter Impuls, um gängige Denk- und Handlungsmuster kritisch zu hinterfragen. Kerstin Jöricke berichtete aus ihrer beruflichen Praxis und machte deutlich, dass extremistische Straftäter:innen häufig vergleichbare Bedürfnisse und Problemlagen wie andere Klient:innengruppen aufwiesen, jedoch gesellschaftlich oft pauschal verurteilt und marginalisiert würden. Diese Stigmatisierung verstelle den Blick auf individuelle Lebensrealitäten und Herausforderungen. Zu Beginn definierte sie die Begriffe „Radikalisierung“, „Extremismus“ und „Terrorismus“ und erläuterte zentrale Aspekte von Radikalisierungsprozessen. Im weiteren Verlauf differenzierte sie zwischen Risiko- und Resilienzfaktoren auf der Mikro-, Meso- und Makroebene. Im Ergebnis wurde ein deutlicher Forschungsbedarf in verschiedenen Bereichen festgestellt, unter anderem im Hinblick auf den persönlichen Selbstwert, das Zugehörigkeitsempfinden, die Lebenszufriedenheit, den subjektiven sozialen Status und kollektive Benachteiligungen. Abschließend wurde zur intensiveren Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung sowie zur Übernahme von Verantwortung – sowohl als Fachkräfte in der Sozialarbeit als auch als Gesellschaft – angeregt. Ziel war es, bestehende Handlungsspielräume auszuloten und neue, differenzierte Zugänge im professionellen Umgang mit extremistischen Straftäter:innen zu entwickeln.

Zum Abschluss der Fachtagung thematisierte Hartmut Gähl die Situation von Kindern inhaftierter Eltern. Während im März 2022 etwa 42.500 Erwachsene in Haft waren, betraf ihre Inhaftierung schätzungsweise 100.000 Kinder. Die COPING-Studie zeigte bereits 2010–2012, dass viele dieser Kinder unter deutlichen psychischen Belastungen leiden. Gähl betonte, dass Kinder durch stabile familiäre Strukturen, offene Kommunikation, schulische Unterstützung und starke Bezugspersonen gestärkt werden könnten. Dabei verwies er auf das Recht jedes Kindes auf Kontakt zu beiden Elternteilen gemäß der UN-Kinderrechtskonvention. Die vorgestellte Vision des „Netzwerk Kinder von Inhaftierten (KvI)“ fordert, Kinder inhaftierter Eltern als besonders schutzbedürftige Zielgruppe anzuerkennen, Fachkräfte entsprechend zu schulen und Unterstützungsangebote sowohl innerhalb als auch außerhalb des Vollzugs flächendeckend bereitzustellen. Die Inhaftierung eines Elternteils könne stets auch eine Kindeswohlgefährdung darstellen – ein Aspekt, der im Justizkontext bislang zu wenig Beachtung fände. Herr Gähl sprach sich für mehr Mutter-Kind-Plätze, Eltern-Kind-Gruppen, digitale Kontaktmöglichkeiten und eine

enge Zusammenarbeit von Justiz und Jugendhilfe aus. Es brauche weiterhin intensive Überzeugungsarbeit, um das Wohl dieser Kinder ins Zentrum des Handelns zu rücken.

Wir danken allen Referent:innen für ihre gelungenen Beiträge, allen Teilnehmer:innen für den guten Austausch und freuen uns schon auf die nächste Fachtagung zum Thema Übergangsmanagement!

Eileen Baierl, 14.04.2025
Referentin der Geschäftsführung
DBH - Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e.V.